

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	Termin:	10.01.2018
	Vorlage Nr.:	
	TOP:	4
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 6/TBA
Straßenbeleuchtung Turmberg Beleuchtung des Parkplatzes gegenüber dem Schützenhaus/Jean-Ritzert-Straße		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
AföE	12.03.2015		☐	☒	Zustimmung
Ortschaftsrat Durlach	10.01.2018	4	☒	☐	
			☐	☐	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Ortschaftsrat Durlach stimmt der Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung in der Jean-Ritzert-Straße in Form einer Gehwegbeleuchtung ab Sepp-Herberger-Weg bis zum Schützenhaus zu. Dem Wunsch nach Beleuchtung des Parkplatzes wird aus grundsätzlichen Überlegungen nicht entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen		nein ☐	ja ☒
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
ca. 100.000 €			Betrieb/Unterhaltung ca. 7.000 €/a Kalkulatorische Kosten ca. 7.200 €/a
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung			
Kontierungsobjekt: 7.661008		Kontenart: 78720000	
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein ☒ ja ☐	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☐ ja ☒	abgestimmt mit Stadtamt Durlach, Oktober 2014	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☐ ja ☒	abgestimmt mit Stadtwerke	

Beschreibung der Maßnahme

Beleuchtung des Parkplatzes gegenüber dem Schützenhaus / Jean-Ritzert-Straße

Das Tiefbauamt wurde vom Ortschaftsrat Durlach gebeten, die mögliche Installation einer Beleuchtung des Parkplatzes gegenüber dem Schützenhaus in der Jean-Ritzert-Straße zu überprüfen.

1. Aktuelle Situation

Der Parkplatz entlang der Jean-Ritzert-Straße gegenüber dem Schützenhaus ist ein öffentlicher Parkplatz und derzeit nicht beleuchtet. Eine Straßenbeleuchtung existiert lediglich in der Reichardtstraße bis auf Höhe der Einmündung des Sepp-Herberger-Weges und im Anschluss bis zum Eingang der Sportschule Schöneck. Die Jean-Ritzert-Straße ab dem Knotenpunkt Sepp-Herberger-Weg in Richtung Osten ist derzeit nicht beleuchtet.

Die Verwaltung hat bzgl. der Verbesserung der Beleuchtung im betreffenden Gebiet zwei Varianten untersucht.

2. Beleuchtung des Parkplatzes

Derzeit existiert im Bereich des Parkplatzes keine Beleuchtung. Auch eine Infrastruktur, welche eine Installation der Beleuchtung kostengünstig ermöglichen könnte, existiert nicht. Würde man nur den Parkplatz beleuchten, entstünden Investitionskosten in Höhe von etwa 12.000 € sowie jährliche Betriebs- und Unterhaltungskosten von etwa 2.000 €.

In vielen Bereichen von Karlsruhe sind vergleichbare Parkplätze nicht beleuchtet. Eine gesetzliche Vorgabe zur Beleuchtung derartiger Parkierungsflächen existiert nicht.

3. Ergänzung der Beleuchtung in der Jean-Ritzert-Straße ab Sepp-Herberger-Weg bis einschließlich Parkplatz

Da die Beleuchtung der Reichardtstraße auf Höhe des Sepp-Herberger-Weges endet, wurden die Kosten für die Installation der Beleuchtung in der Jean-Ritzert-Straße zwischen Sepp-Herberger-Weg und Zufahrt zum Parkplatz untersucht. Auf einer Strecke von etwa 600 m entstünden Investitionskosten in Höhe von etwa 100.000 €, die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten betragen etwa 7.000 €. Eine rechtliche Verpflichtung zur Beleuchtung dieses Teilstücks besteht nicht. Allerdings besteht mit der Aufwertung des Turmberges und der Erreichbarkeit über die Turmbergbahn ein grundsätzliches öffentliches Interesse, auch die naheliegende Gastronomie und den Zugang zum öffentlichen Parkplatz fußläufig gesichert zu erreichen.

4. Vorschlag der Verwaltung

Bislang wurden derartige Insellösungen wie die der Ziffer 2 bzw. eine isolierte Beleuchtung von Parkflächen im Stadtgebiet nicht realisiert. Es ist auch damit zu rechnen, dass im Falle einer Realisierung weitere vergleichbare Wünsche an die Stadt herangetragen werden.

Entsprechend der Ausführungen zu Ziffer 3 empfiehlt die Verwaltung die Ergänzung der Straßenbeleuchtung. Die natur- und artenschutzrechtlichen Belange werden dabei berücksichtigt. Kosten für eventuelle Ausgleichsmaßnahmen sind in den o. g. Ansätzen noch nicht enthalten.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen hat in seiner Sitzung vom 12. März 2015 vorbehaltlich der Zustimmung des Natur- und Artenschutzes einer Straßenbeleuchtung der Jean-Ritzert-Straße, ab dem Sepp-Herberger-Weg bis zum Schützenhaus grundsätzlich zugestimmt. Nach Überprüfung der natur- und artenschutzrechtlichen Belange wurde die Planung der Beleuchtung modifiziert und auf den Gehwegbereich beschränkt. Der Durlacher Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 1. Februar 2017 die Angelegenheit letztmalig behandelt. In dieser Sitzung wurde von einer Abstimmung abgesehen, weil aufgrund der Zustimmung zur Beleuchtung des Gehwegs durch den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen Kosten hierfür aus den Mitteln der Verwaltung übernommen werden.

Der Zentrale Juristische Dienst der Stadt Karlsruhe hat mit Schreiben vom 29. November 2017 darauf hingewiesen, dass sich der Ortschaftsrat nochmals, hinsichtlich der Erforderlichkeit, warum die Beleuchtung erfolgen muss, mit dem Thema zu befassen hat.

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde kann einer modifizierten Planung (unter anderem LED- Leuchtmasten mit reduzierter Höhe, große Lichtpunktabstände und einer Beleuchtung in begrenztem Umfang mit einer Nachtabschaltung ab 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr), vorbehaltlich der Gewährung einer insektenschonenden Ausführung, zugestimmt werden.

Beschluss:

1. Antrag an den Ortschaftsrat Durlach

Der Ortschaftsrat Durlach stimmt der Ergänzung der Beleuchtung der Jean-Ritzert-Straße in der Jean-Ritzert-Straße in Form einer Gehwegbeleuchtung ab Sepp-Herberger-Weg bis zum Schützenhaus zu. Dem Wunsch nach Beleuchtung des Parkplatzes wird aus grundsätzlichen Überlegungen nicht entsprochen.